

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

		<i>Fachbereich/Referat</i>	<i>Nummer</i>
		Abt. 61.4	7896/10
zur Anfrage Nr. 1228/10 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion BIBS vom 05.08.2010		Datum 13.08.2010	
		Genehmigung	
Überschrift Messungen bei der Sanierung des Stibiox-Geländes		Dezernenten	
Verteiler	Sitzungstermin		
Planungs- und Umweltausschuss	18.08.2010 15:00		

Unter Bezugnahme auf die Berichterstattung in der Braunschweiger Zeitung werden im Zusammenhang mit der Stibiox Sanierung mehrere Einzelfragen gestellt.

Hintergrund der Berichterstattung war eine durch einen Anwohner am 1. Juli 2010 von Fahrzeugen genommene „Staubprobe“. Dabei ist feinkörniges Boden- und Bauschuttmaterial, was sich insbesondere in den Regenrinnen und hinter den Wischerblättern der abgestellten Fahrzeuge gesammelt hatte, untersucht worden. Die so gewonnene Probe wies auffällige Antimonwerte auf.

Zur Überprüfung des Wertes fand durch die Stadt unter Beteiligung des Grundstückseigentümers am 9. Juli 2010 eine erneute Entnahme von „Staubproben“ statt, und zwar auf Fahrzeugen am Hungerkamp und im Bereich Pappelberg 14/15. Zusätzlich wurde Straßenstaub von der Straße Hungerkamp untersucht. Die Analyse der Staubwerte erbrachte deutlich geringere Antimonwerte.

Am 16. Juli 2010 wurde städtischerseits der Spielsand auf dem Kinderspielplatz am Pappelberg untersucht. Der Spielsand ist unbelastet.

Das Risiko, dass die auf den Fahrzeugen festgestellten Antimonwerte der „Stäube“ zu gesundheitlichen Gefährdungen führen, wird vom Gutachter - dem Büro BGA aus Braunschweig (Dr. Zarske als anerkannter Gutachter für den Gefährdungspfad Boden-Mensch) - ebenso wie die Wahrscheinlichkeit, dass benachbarte Grundstücke signifikant zusätzlich belastet werden, als gering eingeschätzt. Ursache der temporären Staubbelastung ist vermutlich das Fehlverhalten einzelner Lkw-Fahrer, die entgegen der vertraglichen Vereinbarungen die Bauschutt- und Bodentransporte ohne Abplanungen durchführten.

Eine Baustellenbesichtigung durch einen Mitarbeiter des Umweltministeriums führte zu keinen fachaufsichtlichen Beanstandungen.

...

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Einzelfragen wie folgt:

1. „Wann, wo und mit welchem Ergebnis wurden von welchen Gutachtern (bzw. welcher Behörde, Amt usw.) Messungen durchgeführt bzw. Materialien, Stäube usw. untersucht?“

- 1. Juli 2010 Fahrzeuge Hungerkamp, hohe Belastung, private Probenahme
- 9. Juli 2010 Fahrzeuge Hungerkamp, Pappelberg, Straßenstaub Hungerkamp, geringere Belastung, Probenahme Büro BGA
- 16. Juli 2010 Spielsand Pappelberg, keine Belastung, Probenahme Büro BGA

2. „Auf welche möglichen Belastungen wurden die gegebenenfalls entnommenen Proben untersucht bzw. nach welchen Kriterien wurden die Messungen durchgeführt?“

Untersucht wurde der Parameter Antimon. Die Wiederholungsmessungen „Fahrzeuge“ erfolgten analog der Probenahme durch den Anwohner zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit, die Spielsandbeprobung nach den Vorgaben der Bundesbodenschutzverordnung.

3. „Wie kommt die Stadtverwaltung zum Schluss, dass es keine Grenzwerte für Antimon gibt?“

Die Bundesbodenschutzverordnung ist die rechtliche Grundlage zur Beurteilung der von Böden ausgehenden gesundheitlichen Gefährdungen über den inhalativen Pfad, also das Einatmen von Bodenpartikeln. Für Antimon gibt es in der Verordnung keine Werte. Seit einigen Jahren sind lediglich Vorschläge für „Prüfwerte“ in der Diskussion.

I. V.

gez.

Zwafelink
|

Es gilt das gesprochene Wort.